

Bokhorst- Wankendorfer Rundschau



Unabhängige Zeitung für Belau, Großharrie, Rendswühren,
Ruhwinkel, Schillsdorf, Stolpe, Tasdorf und Wankendorf
Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Bokhorst-Wankendorf
und der amtsangehörigen Gemeinden.

Anzeigenannahme:
Telefon 0 43 26 / 6 18
Fax 0 43 26 / 18 99

Die Amtlichen Bekanntmachungen beginnen auf Seite 2

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wankendorf

Am Montag, den 20.09.2021 findet um 19:30 Uhr im Familienzentrum, Kirchtor 18, 24601 Wankendorf eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlüsse zur Tagesordnung
- 3 Protokoll Nr. 3 vom 05.07.2021
- 4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil vom 05.07.2021
- 5 Mitteilungen
- 6 Anfragen
- 7 Einwohnerfragezeit
- 8 Bedarfsgerechte Kinderbetreuung
 - 8.1 Jahresabschluss 2020 DRK-Kindergarten Wankendorf BV/082/2021
 - 8.2 Jahresabschluss 2020 Krippe Kleine Racker BV/106/2021
 - 8.3 Wirtschaftsplan 2021 - Johanniter-Container BV/134/2021
 - 8.4 Sachstand Kosten Johanniter-Container
- 9 Erschließung Erweiterung "Auf dem Bös"
 - 9.1 Ausführungsplanung
- 10 Städtebauförderung
 - 10.1 Sachstand
 - 10.2 Maßnahmenplan
 - 10.3 Vorbereitende Untersuchung / Integriertes Entwicklungskonzept
- 11 Sachstand Beteiligungsverfahren Landesweiter Nahverkehrsplan (LNVP) 2022 - 2027
- 12 Geschwindigkeitsmessgeräte
 - 12.1 Auswertung
 - 12.2 Aufstellung
- 13 Innerörtliche Parksituation
 - 13.1 Mühlenstraße
 - 13.2 Dorfstraße
 - 13.3 Wiesengrund
- 14 Oberflächenentwässerung
 - 14.1 Regenbecken Dorfstraße BV/141/2021
 - 14.2 Regenwasserkanalsanierung unter A 21
- 15 Instandsetzung Gehwege
- 16 Einwohnerfragezeit II

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden bei entsprechender Beschlussfassung voraussichtlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

- 17 Anfragen und Mitteilungen
- 18 Bauliche Entwicklung Wohnen und Gewerbe
 - 18.1 Sachstand
 - 18.2 Innenverdichtung BV/143/2021
 - 18.3 Kirchtor 5
 - 18.4 Klaus-Groth-Weg
 - 18.5 B-Plan 12.1 Bösterröder
- 19 Vertragsangelegenheiten
 - 19.1 Teilbetriebsführung Wasserwerk BV/139/2021
 - 19.2 Bauleitplanung Innenverdichtung BV/138/2021
 - 19.3 Plöner Straße
 - 19.4 Perdöler Weg
 - 19.5 Ausschreibung Grünflächenpflege BV/140/2021
 - 19.6 Mindertiefenverlegung Deutsche Glasfaser BV/137/2021
 - 19.7 Breitbandausbau Außenbereiche
 - 19.8 Regenwasserkanalsanierung Umschluss "Auf dem Bös"
- 20 Stundungsantrag BV/142/2021

Wankendorf, den 08.09.2021

Silke Roßmann, Bürgermeisterin



Am 11. August war es soweit. Wir haben unsere erste Tagesreise gewagt und es war ein Erfolg! Um 8:15 Uhr ging es mit einem voll besetzten Bus ab ZOB Wankendorf los.

Wir wurden von unserem Fahrer Matthias von Peters Reisen über die A7 nach Groß Wittensee gebracht. Dort erwartete uns im Schützenhof ein Frühstück mit Kaffee/Tee, Säften, frischen Brötchen, Brot, Butter, Käse, Wurst usw., auch Müsli und Rührei mit Bacon war für uns angerichtet. Kurz vor 11 Uhr machten wir uns auf den Weg nach Süderbrarup. Von dort ging es mit der Museumseisenbahn „Zuckersusi“ nach Kappeln. Planmäßig um 12 Uhr zuckelte die Dampflok in einem atemberaubenden Tempo von bis zu 40 km/h los. Bei herrlichem Sonnenschein erreichten wir um 12.45 Uhr Kappeln, 300m zu Fuß am Hafen von Kappeln wartete bereits der Raddampfer „Schlei Princess“ auf uns. Einige genossen noch den kurzen Aufenthalt am Hafen mit einem Eis, bevor um 13 Uhr abgelegt wurde und durch die geöffnete Brücke ging es auf die Schlei hinaus.

An Bord wurden wir mit Kaffee/Tee satt und einem Stück Torte (riesig) und Napfkuchen versorgt. Wir fuhren an der kleinsten Stadt Deutschlands „Anis“, auch genannt Perle von Schleswig-Holstein, vorbei bis Sieseby. Dort gab es einen kurzen Aufenthalt und man konnte sich die schönen reetgedeckten Häuschen anschauen.

Dann auf der Schlei zurück und um 16 Uhr erreichten wir wieder unseren Anlegeplatz. Dort wartete schon nach einem kurzen Fußmarsch unser Bus auf uns, mit dem wir um ca. 18 Uhr wieder den ZOB in Wankendorf erreichten.

Wir erlebten nach langer Pandemiezeit einen Tag bei herrlichen Sonnenschein und etwas Wind, richtiges Seesommerwetter, und hatten zu Hause mal wieder was zu erzählen.

Ich hoffe, es hat allen Spaß gemacht und unsere nächste Fahrt wird wieder ein Erfolg.

Küchenperle
NEU! KUH-LOUNGE

Neue Kuh-Lounge Events im Herbst
24.10. Herbstfrühstück
29.10. Italienischer Abend
-Reservierung erforderlich-

MEHR ALS NUR PARTY-SERVICE...

Küchenperle - Britta Müller Tel.: 04326 / 715
Eichholz 11 info@kuechen-perle.de
24601 Ruhwinkel www.kuechen-perle.de

Bestattungsinstitut Riecken

Ihr Bestatter
im Amt Bokhorst-Wankendorf,
sowie auf allen anderen Friedhöfen
und im Ruhe-Forst Bothkamp

Ansprechpartner: Helmut Riecken
Erdbestattungen · Feuerbestattungen
Seebestattungen · Überführungen
Erledigungen aller Formalitäten

Telefon 0 43 26 / 12 79 oder 0 43 26 / 12 33
Mobil 0171 / 410 58 77

Amtliche Bekanntmachungen

ACHTUNG, neue Gesetzesregelung! Einschränkungen beim Verbrennen von pflanzlichen Abfällen

Mit dem Inkrafttreten der neuen Pflanzenabfallverordnung des Landes Schleswig-Holstein am 11.05.2021 werden die Möglichkeiten des Verbrennens von pflanzlichen Abfällen deutlich eingeschränkt.

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen in zusammenhängend bebauten Ortsteilen (im sogenannten Innenbereich gemäß § 34 Baugesetzbuch) ist nicht mehr erlaubt.

Pflanzliche Abfälle müssen nun (als Kompost- oder Mulchmaterial) im eigenen Garten verwertet werden. Außerdem kann die Entsorgung über die Biotonne, einen Wertstoffhof oder die kommunalen Kompostplätze erfolgen.

Der Kompostplatz Wankendorf (Drögenkuhlen, Ruhwinkel) hat immer samstags von 8:00 – 12:00 Uhr (witterungsabhängig bis Ende November) geöffnet.

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen in nicht zusammenhängend bebauten Gebieten (im sogenannten Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch) ist im Rahmen der Unterhaltung oder Bewirtschaftung im Einzelfall zulässig, wenn zunächst keine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit zu besorgen oder die Überlassung an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger wirtschaftlich nicht zumutbar oder technisch nicht möglich ist. Die pflanzlichen Abfälle sollen nur auf dem Grundstück verbrannt werden, auf dem sie angefallen sind.

Ein entsprechendes Vorhaben ist der unteren Abfallentsorgungsbehörde des Kreises Plön (Ansprechpartnerin: Frau Schaare, Tel.: 04522/743-736), mit einem Vorlauf von **mindestens fünf Werktagen** schriftlich anzuzeigen.

Diese Regelungen gelten nicht für Brauchtumsfeuer wie das Biikebrennen, Osterfeuer oder private Lagerfeuer.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen das Verbrennungsverbot sowie ein Verbrennen ohne (rechtzeitige) Anzeige Ordnungswidrigkeiten darstellen, die mit einem Bußgeld geahndet werden.

Wankendorf, den 17.09.2021

AZ: 122-18/Je

Amt Bokhorst-Wankendorf, Der Amtsvorsteher

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Ruhwinkel

Am Montag, den 20.09.2021 findet um 18:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus, Am Teich 4, 24601 Ruhwinkel, OT Schönböken eine öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlüsse zur Tagesordnung
- 3 Protokoll Nr. 1 vom 12.05.2020
- 4 Mitteilungen
- 5 Anfragen
- 6 Einwohnerfragezeit
- 7 Jahresrechnung Gemeinde Ruhwinkel 2020 BV/061/2021

Ruhwinkel, den 08.09.2021

Philipp Göhler, Vorsitzender

Amtliche Bekanntmachungen

Einwohnermeldeamt geschlossen am 22.09.2021

Aufgrund einer Fortbildungsveranstaltung ist das Einwohnermeldeamt für den Publikumsverkehr am Mittwoch, d. 22.09.2021 geschlossen.

Wankendorf, d. 09.09.2021

Amt Bokhorst-Wankendorf, Der Amtsvorsteher

Wahlbekanntmachung

für die Gemeinden Belau, Großharrie, Rendswühren, Ruhwinkel, Schillsdorf, Stolpe, Tasdorf und Wankendorf

1. Am **26. September 2021** findet die Wahl zum **20. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinden des Amtes Bokhorst-Wankendorf gehören zum Wahlkreis 6 Plön-Neumünster und sind in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Nummer	Wahlraum	Bestandteile
Gemeinde Belau	1	Berolitzer Friedhof, Mühlweg 2, 24601 Belau	ja
Gemeinde Großharrie	1	Frauenweg 1, Haus 2, 24601 Großharrie	ja
Gemeinde Rendswühren	1	Grundschule Schöpsberg, Schöpsberg Weg 4, 24601 Rendswühren	nein
Gemeinde Ruhwinkel	1	Frauenweg 1, Haus 2, 24601 Ruhwinkel	ja
Gemeinde Schillsdorf	1	Grundschule Heilenswahr, Heilenswahr Weg 5, 24607 Schillsdorf	ja
Gemeinde Stolpe	1	Dorfanger Kirchplatz, Depenauer Weg 2, 24601 Stolpe	ja
Gemeinde Tasdorf	1	Frauenweg 1, Haus 2, Heilweg 3, 24601 Tasdorf	ja
Gemeinde Wankendorf	1	Grundschule Wankendorf und Umgebung, Schulweg 6, 24621 Wankendorf	ja
Gemeinde Wankendorf	2	Grundschule Wankendorf und Umgebung, Schulweg 6, 24621 Wankendorf	ja

Die genaue Aufteilung der Wahlbezirke Nr. 1 und 2 der Gemeinde Wankendorf sind am Ende der Bekanntmachung aufgeführt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 05. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Bundestagswahl wurden 2 Briefwahlbezirke eingerichtet. Die Gemeinden Belau, Großharrie, Rendswühren, Ruhwinkel, Schillsdorf und Tasdorf gehören zum Briefwahlbezirk Nr. 1 und die Gemeinden Stolpe und Wankendorf zum Briefwahlbezirk Nr. 2. Beide Briefwahlvorstände treffen zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 16.30 Uhr in der Amtsverwaltung Bokhorst-Wankendorf, Kampstraße 1, 24601 Wankendorf, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blau) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Amt Bokhorst-Wankendorf einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelmuschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Amt Bokhorst-Wankendorf zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch beim Amt Bokhorst-Wankendorf (nicht aber im Wahllokal) abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst geöffneten und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlbezirke der Gemeinde Wankendorf teilen sich wie folgt auf:

Wahlbezirk 1	Wahlbezirk 2
Achtern Höven	Alter Bahndamm
Am Schimmelhof	Auf dem Bös
Bahnhofstraße	Birkenweg
Bansrader Weg	Bornhöveder Landstraße
Bockelhorner Weg	Bösterredder
Bockhorner Weg	Distelweg
Brandkuhl	Eichgrund
Dorfstraße	Fritz-Reuter-Straße
Finksaal	Froschkoppel
Friedrich-Hebbel-Weg	Gorch-Fock-Straße
Jägersberg	Im Winkel
Kirchtor	Instenkoppel
Kölling	Kampstraße
Köllingbek	Klaus-Groth-Weg
Kuhlrade	Königsberger Straße
Löhndorf	Markt
Obendorfer Weg	Moorredder
Pinnberg	Mühlenstraße
Schulweg	Nesselweg
Steigkoppel	Perdöler Weg
Tannenbergstraße	Plöner Straße
Theodor-Storm-Straße	Raiffeisenstraße
Thomas-Mann-Straße	Röterberg
Wohltdorf	Sandkuhl
	Seestraße
	Stettiner Straße
	Stolper Weg
	Veerblöcken
	Wiesengrund

Wankendorf, den 16.09.2021

Az. 061-00-I-Se

Amt Bokhorst-Wankendorf, Der Amtsvorsteher

Bundestagswahl am 26. September 2021 Informationen über die geltenden Hygienevorschriften im Wahllokal

Zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus und zum Schutz aller Wähler und Wahlhelfer müssen bei der Durchführung der Bundestagswahl besondere Schutzmaßnahmen ergriffen werden.

Auf Grundlage von § 5f Absatz 2 der Corona-Bekämpfungsverordnung (Corona-BekämpfVO) gelten sowohl für die Wahlhandlung als auch für die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses für alle Wahllokale folgende Regelungen:

1. Mindestabstand

Im Wahlgebäude ist ein Mindestabstand zu anderen Personen von mindestens 1,5 Meter einzuhalten. Dies gilt nicht für Angehörige des eigenen Haushalts oder wo die Übertragung von Viren durch ähnlich geeignete physische Barrieren (Spuckschutzwände) verringert wird sowie für zulässige Hilfspersonen der Wahlberechtigten.

2. Händedesinfektion

Alle Personen haben Sie vor Betreten des Wahllokales die Hände zu desinfizieren; Desinfektionsmittel stehen dort bereit.

3. Maskenpflicht

Im Wahlgebäude haben alle Anwesenden eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (§ 5f Absatz 3 Corona-BekämpfVO), also eine medizinische (OP-) oder vergleichbare Maske oder eine Maske der Standards FFP2 oder vergleichbar („Maskenpflicht“ § 2a Absatz 1 Corona-BekämpfVO).

Ausgenommen von der Maskenpflicht sind folgende Personen:

• Mitglieder des Wahlvorstandes am festen Steh- oder Sitz-

platz, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten oder die Übertragung von Viren durch ähnlich geeignete physische Barrieren (Spuckschutzwände) verringert wird,

- Personen, bei denen die Abnahme der Mund-Nasen-Bedeckung zur Identitätsfeststellung vom Wahlvorstand angeordnet wird,
- Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr,
- Personen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können und dies unter Vorlage eines ärztlichen oder psychotherapeutischen Attestes glaubhaft machen können und
- Gebärdensprachdolmetscher oder Kommunikationsshelfer, die für Personen mit Hörbehinderung tätig sind und ein das ganze Gesicht abdeckendes Visier verwenden.

Für Personen, die sich nicht als Wähler oder Wahlvorstand, sondern auf Grundlage des Öffentlichkeitsgrundsatzes im Wahlgebäude aufhalten (Wahlbeobachter), und die aufgrund der üblichen Ausnahmen (gesundheitliche Beeinträchtigung mit Attest, Gebärdendolmetscher) von der Maskenpflicht befreit sind, müssen vollständig geimpft, genesen oder aktuell negativ getestet sein (Antigentest höchstens 24 Stunden und PCR-Test höchstens 48 Stunden alt) und dürfen keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus wie Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust haben („3G-Regel“ - § 5f Absatz 3 Satz 3 Corona-BekämpfVO).

4. Angabe der Kontaktdaten von Wahlbeobachtern

Alle Personen, die sich auf Grundlage des Öffentlichkeitsgrundsatzes im Wahlgebäude aufhalten (Wahlbeobachter), müssen ihre Kontaktdaten gegenüber dem Wahlvorstand angeben. Dafür liegen entsprechende Kontaktformulare bereit. Wähler und Mitglieder des Wahlvorstandes müssen keine Kontaktdaten angeben.

5. Beachtung der Hygieneregeln („AHA-L-Regeln“)

Alle Anwesenden haben die allgemeinen Hygieneregeln zu beachten, insbesondere das Abstandsgebot, die Händehygiene (Desinfektion am Eingang) und die Maskenpflicht sowie die Husten- und Niesetikette. Die Wahlräume werden regelmäßig gelüftet.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes (Wahlhelfer) müssen negativ auf das Coronavirus getestet, geimpft oder genesen sein. Für Wähler gilt diese 3G-Regelung nicht. Sie müssen sich lediglich an die vorgeschriebenen Hygieneregeln halten.

Für jedes Wahllokal wird ein ausführliches Hygienekonzept erstellt und am Eingang ausgehängt. Den zur Umsetzung des Hygienekonzepts erforderlichen entsprechenden Anweisungen des Wahlvorstandes ist Folge zu leisten. Verletzten Personen die getroffenen Regelungen, können Sie nach § 31 Satz 2 des Bundeswahlgesetzes (BWG) des Wahlgebäudes verwiesen werden.

Das Wichtigste für alle Urnenwähler nochmal kurz zusammengefasst:

- **Beim Betreten des Wahlgebäudes sind die Hände zu desinfizieren und es ist grundsätzlich eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.** Falls jemand seine Maske vergessen hat, werden Ersatzmasken im Wahllokal vorgehalten.
- **Bitte bringen Sie einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz und einen eigenen Stift (Bleistift oder Kugelschreiber) zur Stimmabgabe mit.** Es werden jedoch auch Kugelschreiber zur Einmalnutzung mit anschließender Desinfektion im Wahllokal vorhanden sein.
- **Es ist bis auf die o.g. Ausnahmen ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Meter einzuhalten.**
- **Bitte beachten Sie die vorgesehenen Laufwege zu den Ein- und Ausgängen und ggf. Einbahnstraßen-Regelungen.**
- **Nach der Stimmabgabe sollten die Stimmberechtigten den Wahlraum zügig verlassen, es sei denn, sie wollen die Wahlhandlung beobachten. Warteschlangen oder Menschenansammlungen im Wahlgebäude sind zu vermeiden.**

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung der o.g. Regelungen. Sollten Sie noch nähere Auskünfte wünschen oder Rückfragen haben, so steht Ihnen Frau Seidel unter der Telefonnummer 04326/9979-19 oder Frau Florin unter 04326/9979-44 gerne zur Verfügung.

Wankendorf, den 16.09.2021

Az. 061-00-I-Se

Amt Bokhorst-Wankendorf, Der Amtsvorsteher

Einladung der Gemeinde Stolpe

Hiermit lade ich zu zwei öffentlichen Informationsveranstaltungen die Eigentümer*innen der Straßen Dorfstraße und Wiesenweg in Stolpe in das Dorfgemeinschaftshaus Stolpe, Depenauer Weg 5, 24601 Stolpe **am Montag den 20. September 2021** ein.

Die 1. Veranstaltung findet um 17.30 Uhr für die Grundstücke Dorfstraße 1 – 50 statt.

Die 2. Veranstaltung findet um 19.30 Uhr für die Grundstücke Dorfstraße 50 – 72 und Wiesenweg 1 – 22 c statt.

Aufgrund der derzeitigen Situation ist eine Beschränkung erforderlich. Ein Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen.

Teilnehmen kann pro Grundstück nur ein Eigentümer*in.

Voranmeldungen werden bis zum 17.09.2021 unter der Tel.-Nr. 04326/9979-15 entgegengenommen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Information zum Straßenausbau Dorfstraße / Wiesenweg – derzeitiger Stand
 - 2.1 Vorstellung der Ausbauplanung
 - 2.2 Kostenschätzung der Maßnahme
 - 2.3 Mögliche Finanzierungsvarianten
3. Anfragen und Anregungen der Einwohner
4. Sonstiges

Stolpe, 16.09.2021

Holger Bajorat, Bürgermeister

Wir danken recht herzlich für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke, die uns zu unserer

Eisernen Hochzeit

in so vielfältiger Weise überbracht wurden.

Adolf und Liesa Riecken

August, 2021



Ev.-Luth. Heilig-Geist-Kirche Bokhorst

www.kirchebokhorst.de
kirchenbuero@kirchebokhorst.de

Tageslosung Donnerstag, den 16.9.

„Herr, du hilfst Menschen und Tieren.“ Psalm 36,7

Kirchenbüro, Di-Do, 9-12 Uhr

Donnerstag, den 16.9.

DRK Spielenachmittag 14 Uhr
Posaunenchorproben ab 16 Uhr

Freitag, den 17.9.

Pfadfindertreffen 16.30 Uhr

Sonntag, den 19.9.

Gottesdienst 10 Uhr

Dienstag, den 21.9.

Besuchsdienstkreistreffen 10 Uhr
Trommeln am Nachmittag 15 Uhr

Mittwoch, den 22.9.

Melodika 15.30 Uhr
Melodika 17.30 Uhr
Kirchengemeinderat-Sitzung, nicht öffentlich 19.30 Uhr

Donnerstag, den 23.9.

Posaunenchorproben ab 16 Uhr

Wochenend-Malworkshop im Gemeindehaus für Erwachsene

„Malen und Zeichnen was mir gefällt“

Das Angebot richtet sich sowohl an Anfänger*innen als auch an erfahrene Zeichner*innen. Auch beim „Werkzeug“ (Bleistift, Pastellkreide, Acryl...) gibt es keine Einschränkungen, die Künstlerin Frau Maas stellt sich auf die Wünsche der Teilnehmer*innen ein. Stattfinden wird der Kurs am folgenden Wochenende:

Samstag, 2. Okt. 21, 10-14 Uhr

Sonntag, 3. Okt. 21, 12-6 Uhr

Für das Wochenende wird eine Kursgebühr von 42 € berechnet,

bei einer maximalen Gruppengröße von 8 Teilnehmer*innen. Materialkosten werden nach Verbrauch berechnet.

Verbindliche Anmeldungen werden ab sofort im Kirchenbüro entgegengenommen.

Steffi Willuweit

Unser offene Mittagstisch

1. Oktober 2021 (Anmeldeschluss 24.09.2021)

Hauptgericht: (8 €/ Portion)
Rübenmus mit Hansens Kochwurst und Kasselerlachs und Lauchstippe

Vegetarisch: (8 €/ Portion)
Rübenmus mit Sellerieschnitzel und Lauchstippe

Kinderteller: (4 €/ Portion/ als Hauptgericht 8 €)
Kartoffelpüree mit Hansens Kochwurst und gestovten Erbsen und Wurzeln

Sie werden von einem netten Team bedient. In dem Preis ist ein kleiner Nachtisch sowie Selter und Apfelschorle enthalten. Gerne darf danach noch bei einer Tasse Kaffee auf der neuen Terrasse verweilt werden, wenn unser Schleswig-Holstein-Wetter mitspielt. Der Preis für den Mittagstisch wird am Veranstaltungstag in bar eingesammelt. Bitte tragen Sie beim Betreten des Gemeindehauses einen medizinischen Mund-Nasenschutz.

Krankheitsbedingte Abmeldungen sind noch am Veranstaltungstag bis 9 Uhr im Kirchenbüro möglich. Bei weiteren Fragen, rufen sie gerne im Kirchenbüro an.

CDU Ortsverband Wankendorf

Am Freitag den 17. September ab 15.30 Uhr veranstalten wir ein Informationsveranstaltung mit unserer Kandidatin für den Bundestag Melanie Bernstein. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden wir ein Quiz anbieten bei dem es interessante Preise zu gewinnen gibt.

Bürgersolarpark Ruhwinkel-Schönböken

Bau einer Photovoltaik-freiflächenanlage entlang der A21 im Bereich der Gemeinde Ruhwinkel

Hiermit laden wir alle Bürger der Gemeinde Ruhwinkel zu einer Informationsveranstaltung am **20.9.21 um 19.00 Uhr in Schlüters Gasthof**, Wankendorf ein. Wir möchten unser gemeinsames Projekt vorstellen, Kritik und Anregungen aufnehmen und das Konzept eines Bürgersolarparks darstellen. Wir freuen uns auf Euer/Ihr Erscheinen; für die Veranstaltung gilt die „3G“-Regel.

Reit- und Fahrverein Wankendorf und Umgeb. e.V.

Bericht zur Jahreshauptversammlung 2021

Am 27.8. fand um 19.30 Uhr unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Auf dem Vereinsgelände fanden sich 12 stimmberechtigte Mitglieder und zwei Gäste ein. Nach der Begrüßung durch die 1. Vorsitzende Sonja Barg folgten die Genehmigung der Tagesordnung und die Verlesung der Kurzfassung des Protokolls der JHV 2020. In ihrem Bericht gab Sonja anschließend einen Überblick über das vergangene Vereinsjahr. Nach diesem Rückblick folgten der Kassenbericht und die Entlastung des Vorstands. Bei den Wahlen wurde Sonja Barg als 1. Vorsitzende bestätigt. Auch Kassenwartin Heike Döring und Jugendwartin Lisa Tietgen wurden wiedergewählt. Neu gewählt wurde Sabrina Biss als neue Breitensportbeauftragte, da Marie Stührwaldt, die diesen Posten bisher innehatte, aus persönlichen Gründen ausscheiden musste. Es sei ihr an dieser Stelle nochmal für ihre Engagement in den letzten Jahren herzlich gedankt.

Die Grüße des Amtes Bokhorst-Wankendorf und der Verwaltung überbrachte in diesem Jahr der Amtsvorsteher Jörg Engelmann erneut persönlich. Es folgte der 2. stellvertretende Bürgermeister von Wankendorf Heinz Michalske. Holger Bajorat überbrachte als Bürgermeister von Stolpe abschließend die Grüße der Gemeinde Stolpe. Er freute sich besonders in diesem Jahr persönlich bei der JHV dabei sein zu können und sagte dem Verein auch weiterhin die tatkräftige Unterstützung der Gemeinde bei geplanten Veranstaltungen und Vorhaben zu.

Nach einem kleinen Ausblick auf die noch geplanten Termine gab es zum Abschluss unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ für die Mitglieder noch die Möglichkeit Fragen, Anregungen und Wünsche anzusprechen und zu diskutieren.

Grundschule Wankendorf und Umgebung

Anmeldung Schulanfänger

Das Team der Grundschule Wankendorf und Umgebung bittet alle Eltern, die im Einzugsbereich unserer Schule in Wankendorf sowie den Standorten Hüttenwohld, Schippohrort und Stolpe wohnen, Ihr/e Kind/er, die bis zum 30.06.2022 sechs Jahre alt geworden sind und damit zum Schuljahr 2022/23 schulpflichtig werden, zum Schulbesuch anzumelden.

Zur formellen Anmeldung hat der Gesetzgeber dazu grundsätzlich die örtlich zuständige Grundschule vorgesehen, in dessen Einzugsbereich Sie wohnen, auch wenn Sie eine andere Schule außerhalb für Ihr Kind bevorzugen, was bei der Anmeldung Berücksichtigung findet.

Die Schulanmeldung erfolgt generell im Büro unserer Hauptstelle in Wankendorf, Schulweg 6, an folgenden Terminen:

Montag, 01.11.21 08:30-12:00 Uhr, 14:00-18:00 Uhr
Dienst., 02.11.21 08:30-12:00 Uhr
Mittwoch, 03.11.21 08:30-12:00 Uhr, 14:00 – 18:00 Uhr

In diesem Jahr ist die Anmeldung nur mit einer vorherigen Terminvergabe möglich. Die Terminvergabe findet ab sofort in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr unter der Telefonnummer 04326-2383 statt.

Bitte bringen Sie Ihr/e Kind/er, die Geburtsurkunde/n sowie den Impfpass bzgl. des Masernschutzes zur Anmeldung mit.

Achtung:

Aufgrund der noch andauernden Corona-Pandemie ist es notwendig beim Eintritt in das Schulgebäude entweder einen **Nachweis über eine seit mindestens 14 Tage bestehende 2. Impfung** (per Impfausweis oder App) oder eine **maximal 6 Monate alte Genesung vorzulegen. Alternativ legen Sie bitte eine max. 72 Stunden alte Bescheinigung über einen im Testzentrum durchgeführten Corona-Schnelltest mit negativem Ergebnis vor.**

Ein Selbsttest reicht nicht aus!



Freiwillige Feuerwehr Wankendorf

www.feuerwehr-wankendorf.de

Bericht zur Jahreshauptversammlung



Am 28.08. fand die JHV der FF Wankendorf im Feuerwehrhaus statt. Die Versammlung wurde unter Einhaltung strenger Corona-Hygienevorschriften als Präsenzveranstaltung durchgeführt.

Um 19.30 Uhr eröffnete Wehrführer Thorsten Janßen die JHV vor 47 stimmberechtigten Mitgliedern und 5 Ehrenmitgliedern. Besonders begrüßt wurde Bürgermeisterin Silke Rossmann, die als einziger Gast teilnahm. Aus Corona-Vorsichtsgründen mussten sowohl die Gästezahl als auch die Tagesordnung möglichst "schlank" gehalten werden. Da die Jahresberichte der Fachabteilungen und der Jugendfeuerwehr allen schon im Vorwege zugegangen waren, gab der Wehrführer lediglich einen Kurzbericht ab. 27 Einsätze wurden gefahren, das Personal umfasst 59 Aktive, 13 Ehrenmitglieder, 10 Jugendfeuerwehrmitglieder und 241 fördernde Mitglieder. Ihren Dienst verrichten die aktiven Mitglieder aus Corona-Schutzgründen getrennt in einer Tag- und Nachtschicht.

Aus der Jugendfeuerwehr traten Niklas Krusche, Josefine Michaelis und Niklas Ziebeck in die Einsatzabteilung über. Außerdem neu dabei sind Malte Kostrzewa, Christopher Penno, Mirko Rönnau, Isabel Schenk und Petra Wulf.

Zum neuen Gruppenführer wurde Sven Hasenbank gewählt. Er löst Andreas Krusche ab, der nach 12 Jahren nicht erneut kandidierte und mit hoher Anerkennung unter

viel Beifall mit einem Geschenk aus seiner Funktion verabschiedet wurde. Neuer Kassenprüfer wurde Michael Haagen.

Max Kunstmann wurde zum Löschmeister befördert, Kristina Stölting zur Hauptfeuerwehrfrau 3 Sterne, Marcel Wübbenhorst zum Oberfeuerwehrmann Josefine Michaelis zur Feuerwehrfrau sowie Niklas Krusche und Niklas Ziebeck jeweils zu Feuerwehrmännern.

Mit dem Brandschutzehrenzeichen in Gold für 40 Jahre Feuerwehrdienst wurden Tim Wacker und Dietmar Witte ausgezeichnet, mit dem Brandschutzehrenzeichen in Silber für 25 Jahre Dienst Hartmut Wilkens. Weitere Ehrungen erfolgten für Kathleen Boß und Alexander Frahm (beide jeweils 20 Jahre dabei) sowie für Andreas Beuck, Andreas Grabinski und Steven-Luca Hey, die jeweils auf 10 Jahre Dienstzeit kommen.

In ihren Grußworten hob Bürgermeisterin Rossmann das Engagement aller Kameraden/Kameradinnen hervor. So sei die Sicherheit der Bürger/Bürgerinnen "Rund um die Uhr" bestens gewährleistet. Sie lobte die exzellente Vorarbeit der Expertengruppe „neues HLF 20“ und stellte die Übergabe des Fahrzeuges für Weihnachten 2022 in Aussicht. Außerdem beginnen jetzt Planungen für die „Entwicklung eines zukunftsfähigen Feuerwehrhauses“.

[KIEFERKUNST] JUBILEUM
HILFE BEI DER BEWEERTUNG VON KIEFERKUNSTWERKEN

KIEFERORTHOPÄDIE FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND ERWACHSENE

Ein schönes Lächeln ist das beste Make-Up, das eine Frau tragen kann.

Maria
Maria

Dahnholzstraße 46a, 24592 Bordesholm
TEL 04322 444 79 31
info@kieferkunst-kl.de | www.kieferkunst-kl.de

